

Ercheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Zweckzahlen der Redaction:

Wochentags 10—12 Uhr.

Samstags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Insertate an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Fällen für 30. Annahme:
Orts-Kremm, Universitätsstr. 23,
Dresdener Str. 18, p.
nur bis 1/8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,000.
Abonnementspreis viertel, 4 1/2 Rthl.,
incl. Frachtposten 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Insertate 10 Pf. Courantzeit, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Insertate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

N^o 42.

Sonntag den 11. Februar 1877.

71. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch am 14. Februar a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Zwei Ergänzungswahlen für den Ortsschulausschuß.
- II. Gutachten der Ausschüsse zum Bau-, Oekonomie- und Finanzwesen sowie zu den Schulen über a) unentgeltliche Ueberlassung des Erdplatzes an der Pfaffenborfer und Parthenstraße an die Staatsregierung bezugs Errichtung eines Staatsgymnasiums; b) Abänderung des Projectes der Bismarckstraße und Herstellung dieser sowie der anderen Straßen des neuen westlichen Stadttheiles.
- III. Gutachten des Oekonomieausschusses über a) eine Nachforderung für Reparatur der Kammbrücke; b) die Budgetconten 24 bis mit 28 und 33.
- IV. Gutachten des Oekonomie- und Stiftungsausschusses über die Herstellung der Straßen A und B des Bebauungsplanes für das Johannisthal.
- V. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a) Abänderung der Beleuchtungsanlagen in der Sophien- und Braustraße; b) das Budget der Gasanstalt.
- VI. Gutachten des Verfassungsausschusses über die Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung an auswärtige Consumenten.
- VII. Gutachten des Stiftungsausschusses über das Budget des Johannis-Hospitals.

Bekanntmachung.

die vormundschaftlichen Erziehungsberichte betreffend.

Das unterzeichnete königliche Gerichtsammt wird in den nächsten Wochen den bei ihm in Pflicht stehenden Vormündern die Formulare für die von ihnen alljährlich zu erstattenden Erziehungsberichte zu stellen lassen. Die Vormünder haben diese Formulare, welche in den ersten Spalten bereits hier ausgefüllt worden sind, in den übrigen Spalten mit den nöthigen Einträgen zu versehen und selbige sodann binnen 14 Tagen, vom Empfangstage an gerechnet, unterschrieben und unterschrieben einzureichen. Diejenigen, welche dieser Anordnung nicht pünktlich nachkommen sollten, würden die Kosten des alljährlichen Erinnerungsvorganges aus eigenen Mitteln zu tragen haben.
Leipzig, den 8. Februar 1877.
Königliches Gerichtsammt I.
von Dose.

Holz-Auction.

Donnerstag den 15. Februar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Grasdorf auf dem Schlage im sogenannten Schanz
ca. 111 Langhaufen und
ca. 24 Braunkohlenhaufen
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: im Schanz in der Nähe des Bahnhofs.
Leipzig, am 6. Februar 1877.
Des Rath's Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Professor Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des städtischen Leuchtgases im Monat Januar d. J. (mit Ausnahme weniger Tage, wo das Gas an Kohlenkürre reicher war als gewöhnlich) das 14fache von der der Normalmaße bei durchschnittlich 6,5 specifischem Gewicht.
Leipzig, den 9. Februar 1877.
Des Rath's Deputation zur Gasanstalt.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Anstalt hat von Ostern 1877 ab:
1) einen zweijährigen Cursus für eine umfassendere und tiefere allgemeine Bildung, in welchem die Schülerinnen Unterricht in deutscher Sprache und Literatur, französischer und event. englischer Sprache, Rechnen und Geometrie, Buchführung, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, weibl. Arbeiten, Singen und Turnen erhalten;
2) einjährige Fachcursus, welche die specielle Ausbildung der jungen Mädchen für bestimmte, dem weiblichen Geschlechte zugängliche Berufsarten (von Ostern ab zunächst für das kaufmännische Geschäft und für kunstgewerbliche Zweige) bezwecken.
Anmeldungen neuer Schülerinnen erbitte ich mir von Montag, den 12. Februar, bis Freitag, den 16. Februar, Nachmittags von 3—5 Uhr im Directorialzimmer des Knabenflügels der I. Bürgerschule. Außerdem bin ich jederzeit bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.
Leipzig, den 11. Februar 1877.
C. Reimer, Director.

Leipzig, 10. Februar.

Aus London brachte uns gestern der Telegraph eine ganze Blumenlese von Mittheilungen über die Orientfrage. Nachdem diese schon in der Chronik berührt worden war, wurde sie in der sich unmittelbar anschließenden Adressdebatte im Ober- wie im Unterhause von den leitenden Staatsmännern und von Mitgliedern des Parlaments von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Eine ausführliche Wiedergabe der Reden und Schriftstücke liegt noch nicht vor; doch glauben wir kaum, daß sie den schwachen Eindruck, den die telegraphischen Andeutungen machen müssen, erheblich ändern würde. England will Nichts für und Nichts gegen die Türkei thun; das Vorhandensein von Leben und Schicksal erkennt es an, und die Bürgerschaft einer Heilung erblickt es nicht in der neuen türkischen Verfassung, die auch ihm nur ein leerer Schein ist. Dennoch will es nicht nur selbst Nichts thun, sondern mißbilligt auch ein Einschreiten Russlands, ja ein gemeinsames Vorgehen Russlands und Oesterreichs (das in der Lust zu liegen scheint) ist den englischen Staatsmännern „verächtlich“. Was also ist denn nun eigentlich das Programm der englischen Orientpolitik? Will sie die Türkei ihrem Schicksal überlassen? Dann hätte Russland gewonnenes Spiel, welches sicher niemals erwartet hat, daß England ihm helfe, der Türkei den Garau zu machen, sondern schon zufrieden ist, wenn dieses nicht offen Partei für den „ranken Mann“ nimmt. In Russland stellt man sich sogar an, als ob man auch dort sich mehr zu einer Politik des Geschehenlassens, des behäbigen Zwartens neige, da ja die Türkei in letzter Zeit die deutlichen Zeichen der Zerfetzung und Selbstzerstörung gebe.

Der „Golos“ schreibt, an den Sturz Midhat's anknüpfend, daß Ende des türkischen Reiches in Europa sei gekommen; es sei nur Geduld notwendig und das Warten sei nicht schwer, da es ummöglich sei, mit einem Staate Krieg zu führen, der schneller durch innere Krisen als durch ein fremdes Heer untergehen werde. Russland werde Zeit genug haben, um die Christen vor dem Unglück zu retten, welches sie durch den Untergang des türkischen Reiches treffen könnte. Für Russland aber wie für die christliche Bevölkerung der Türkei sei es vorteilhafter, abzuwarten, welche Richtung der Proceß der Verwerfung des Staates nehmen werde, als denselben durch irgend welche Einmischung zu verlangsamen.
Es ist viel Wahres in diesen Worten. Die Türkei demüthigt sich eben so, daß ihr Erbfeind vollständig zufrieden mit ihrem Betragen ist; Schlimmeres kann ihr nicht passieren. Sie ist zwar nicht so mausetodt, wie der „Golos“ sie gern sehen möchte; ihr Niedergang wird sich aber nicht aufhalten lassen, sondern immer rapider fortschreiten, und dann hat Russland leichte Arbeit. Was nützt eine Verfassung, die ihren eigenen Schöpfer verachtet? Wenn selbst der allmächtige Midhat nicht sicher war unter ihrem Schatten, — sind dann etwa die Christen in der Bulgarei sicherer? Midhat wurde trotz der Verfassung, ja — o Ironie des Schicksals — auf Grund der Verfassung abgesetzt, in Wahrheit aber, wie sich jetzt deutlicher herausstellt, durch eine Palastrevolution gestürzt, die von dem ehrgeizigen Schwager des Sultans, Mahmud Pascha Damat, und dem früheren Großvezier Mehmed Ruschdi Pascha angeführt zu sein scheint. Ein Artikel des „Journal des Debats“, welcher ein längeres und Breiteres über diese neueste Ereignisgeschichte erzählt, giebt einen

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt
Montag den 9. April.
der Cursus der Tagesschule mit wöchentlich 36 Unterrichtsstunden früh 7 Uhr,
die Cursus der Abendsschule mit wöchentlich 14 Unterrichtsstunden Abends 7 Uhr.

Lehrplan.

a. Tagesschule.		b. Abendsschule.	
18 Stunden Zeichnen.		8 Stunden Mathematik.	
4 Stunden Constructives Formenzeichnen.	3 Stunden Arithmetik.	Geometrie.	
4 " Geometrisches u. Projectionzeichnen.	6 Stunden Realwissenschaft.		
4 " Freihandmalerzeichnen.	2 Stunden Physik.	Chemie.	
6 " Freihandzeichnen nach Vorlagen und Modellen.	2 " Chemie.	Geographie und Geschichte.	
6 Stunden Sprachunterricht.			
3 Stunden Deutsch.			
3 Stunden Französisch.			
c. Fachcursus.			
I. Cursus.			
2 Stunden Constructives Formenzeichnen.	2 Stunden Deutsch.		
2 " Geometrisches u. Projectionzeichnen.	2 " Französisch.		
4 " Freihandzeichnen (i. o.).	2 " Arithmetik und Geometrie.		
II. Cursus.			
8 Stunden Zeichnen, 2 Stunden Deutsch, Geschäftsschrift und gewerbliche Buchführung, 2 Stunden Französisch und 2 Stunden Mathematik und technische Gewerbestunde.			
d. Fachcursus.			
14 Stunden Modelliren und Modelliren in Thon	4 Stunden Baukunde u. architektonisches Zeichnen.		
und Wachs.	4 " Mechanik und Maschinenzeichnen.		

Schulordnung.

- 1) Die Gewerbeschule hat einen einjährigen Cursus mit voller Tagesschule und einen darauf folgenden zweijährigen Abendcursus.
 - 2) Nur wer die Ziele der 2. Classe einer hiesigen Volksschule erreicht hat, kann in die Tagesschule aufgenommen werden.
 - 3) Der Unterricht an der Tagesschule wird in wöchentlich 36 Stunden erteilt.
 - 4) Nur wer die Tagesschule ein Jahr lang besucht oder deren Ziele erreicht hat, kann in den ersten Abendcursus eintreten, und nur wer den ersten Abendcursus vollendet oder dessen Ziele erreicht hat, kann in den zweiten Abendcursus aufgenommen werden.
 - 5) In jedem Cursus der Abendsschule werden wöchentlich 14 Unterrichtsstunden erteilt, 12 St. an Wochentagen Abends von 7 bis 9 Uhr und 2 Stunden am Sonntage früh von 10—12 Uhr.
 - 6) In der Tagesschule beträgt das Schulgeld jährlich 40 M., in der Abendsschule jährlich 20 M.
 - 7) Die Aufnahme in die Gewerbeschule findet auf Grund der Ergebnisse einer besonderen Aufnahmeprüfung statt.
 - 8) Nur wer den vollen Cursus der Gewerbeschule beendet hat, erhält ein Abgangszeugniß mit einem Urtheil über die Leistungen.
- Anmerkung.** Der Besuch der Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschulen.
Anmeldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude (Bfl. Flügel der III. Bürgerschule), Dresdener Straße Nr. 17, täglich zwischen 1/12 und 1/1 Uhr bis spätestens Ende dieses Monats zu bewirken.
Leipzig, am 6. Februar 1877.
Die Direction der Städtischen Gewerbeschule.
Rieper, Prof.

Bekanntmachung, die Anmeldung taubstummer Kinder betreffend.

Nach Generalordnung des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts sind über das Vorhandensein taubstummer, nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachter Kinder Erhebungen anzustellen. Es werden daher die Eltern taubstummer Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen, spätestens bis zum 20. Februar dieses Jahres, Namen, Alter und Wohnung taubstummer, hier aufstichtlicher, aber in einer öffentlichen Anstalt nicht untergebrachter Kinder schriftlich auf unserer Schul-Expedition (Rathhaus 2. Etage) bei Vermeidung von 15 M. Strafe anzumelden. Zugleich ist dabei zu bemerken, ob für ein Kind die Aufnahme in eine Anstalt bereits bei dem königlichen Ministerium nachgesucht worden ist.
Leipzig, den 8. Februar 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Wilsch, Refr.

sehr großen Commentar zu den oben mitgetheilten Aeußerungen des „Golos“; das französische Blatt schließt mit folgendem Kassandra-Ruf:
Die Männer, welche das Wohl ihres Landes um gewöhnlicher und persönlicher Interessen willen aus dem Blick gelassen haben, werden für ihren Fehler gewiß noch bitter bestraft werden. Sie haben sich nicht gekümmert, am Tage nach der Benennung des Kandidaten des für den russischen Reichstag zu wählen, daß die osmanische Constitution nicht einmal im Entande ist, ihren Vorgesetzten gegen Gewalt und Willkür zu schützen. Man wird zugeben, daß sie keinen ungünstigeren Augenblick auswählten konnten, um sich in ein antipatriotisches Unternehmen zu flüchten. Auf sie allein fällt die Verantwortung für die Schicksale, welche ihr Land bedrohen; sie haben das Recht verwirkt, gegen gewisse Mächte die Klage zu erheben, daß diese die Türkei vernichten wollen; denn wenn die Türkei in Gefahr schwebt, so haben sie selbst sie bloßgestellt und dem Verderben preisgegeben.
Daß wir noch lange nicht am Ende aller türkischen Uebertragungen angelangt sind, beweist ein neuer Telegramm der Augsburger „Allg. Ztg.“, worin es heißt: „Unter allen Bevölkerungs-schichten ist eine gewisse Erregung bemerkbar. Zusammenrottungen auf der Gasse sind unterfagt. Einige leitende Minister wandten.“ — Es ist noch kein Reich gefallen, daß nicht schon in sich selbst zerfallen war.
Der „süddeutsche“ Mitarbeiter der Augsb. „Allg. Ztg.“ fährt fort, gegen die Wahl Berlins zum Sitz des Reichsgerichts anzukämpfen und dafür Leipzig als Wahlort zu empfehlen. In einem zweiten Artikel sagt er:
Die Motive der Verlage an den Bundesrath haben ganz mit Recht hervor: wie das Gericht arbeiten müsse in täglicher Berührung mit der deutschen Wissenschaft

und vor Allem mit der deutschen Jurisprudenz. Diese gegenseitige Befruchtung der Theorie durch die Praxis, der Praxis durch die Wissenschaft, ist für beide von unschätzbarem Werth, ist ein Gut, worauf das Reich unter seinen Umständen verzichten darf, soll nicht Rechtsprechung wie Rechtswissenschaft, die ja doch erst zusammen die wahre Rechtspflege bilden, ernstlich Roth leiden. Die deutsche Gerichtsverfassung nimmt den Juristen-Facultäten die letzte Fällung mit der Praxis, indem sie die Richterernennung überläßt; um so mehr dürfen diese den Erfolg forsetzen, daß wenigstens am Orte des Reichsgerichts durch die lebendigste Berührung von Praktikern und Theoretikern die Brücke zwischen beiden geschlossen werde.
Für Jeden, der noch nicht zu stumm geworden ist, mit idealen Factoren zu rechnen, steht also jetzt eine größere Stadt mit möglichst bedeutender Universität und Sitz des Reichsgerichts zu werden. Also nicht zwischen Berlin, Dresden, München und Stuttgart (wie dies die Motive zur Vorlage thun), sondern zwischen Berlin, München, Leipzig und Straßburg wählte allein die Wahl sein.
Aber bei näherer Erwägung scheidet Berlin alsbald aus dieser Vergleichung aus. Der Ruf der deutschen Verbindung von Gericht und Universität wird einfach illusorisch, wenn dieser Ort sich stundenweit erstreckt, und die Entfernung der Wohnungen selbst die nächsten Freunde und die Kollegen an denselben Werktagen wochenlang von einander getrennt hält. Professoren und Richter würden sich hier und da einmal Abends in Gesellschaft begegnen, wo sie relativ wenig von einander wüßten, aber von einem wirklichen Austausch von Wissenschaft und Praxis könnte in Berlin gar keine Rede sein. Ober hat denn ein solcher zwischen dem Obertribunal und der Berliner Universität bestanden, wenn wir absehen von dem ganz unmöglich gewordenen Pläne, daß ein Professor, wie seiner Zeit Hommer und andere, eine halbe Stelle im obersten Gerichte bekleidete?
Also was Wissenschaft und Praxis bedürfen — tägliche Fällung miteinander und die Möglichkeit vertrauten Umgangs ihrer Mitglieder — das gewährt